

LANDTAG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

P



JAHRESBERICHT 2022

**DER DELEGATION FÜR DIE
INTERNATIONALE PARLAMENTARISCHE
BODENSEE-KONFERENZ (IPBK)**

Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK)

Die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK) ist neben der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und dem Bodenseerat ein Gremium, das sich auf der Ebene der Abgeordneten der Länder und Kantone des Bodenseeraums der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit widmet.

Die IPBK, deren konstituierende Sitzung am 17. Juni 1994 in Bregenz stattfand, ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, Appenzell Ausserrrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich und Fürstentum Liechtenstein.

Das Fürstentum Liechtenstein wurde Ende 1998, gleichzeitig mit dem Kanton Zürich, in die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz aufgenommen.

Ziel und Aufgabe der Zusammenarbeit der Parlamentsvertreter der Bundesländer und Kantone im Bodenseegebiet besteht darin, gemeinsame grenzüberschreitende Probleme in einem ständigen Informations- und Meinungsaustausch zu erörtern. Jedes Land und jeder Kanton der IPBK kann maximal vier Mitglieder des Parlaments zur Mitwirkung in die Kommission entsenden.

Gemäss den Verfahrensregeln findet auch jeweils ein Informationsaustausch zwischen der IPBK und der IBK (eine Organisation auf Regierungsebene) statt. Dieser erfolgt durch Berichte von Vertretern der IBK an den Sitzungen der IPBK. Seit dem Jahr 2000 wird auch über die Tätigkeiten des Bodenseerates – ein auf privater Basis bestehendes Gremium mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kultur der Bodenseeregion – orientiert. Auch der Internationale Städtebund informiert regelmässig anlässlich der IPBK-Tagungen.

Die IPBK tritt für gewöhnlich zweimal jährlich unter dem Vorsitz des gastgebenden Kantons oder Landes zusammen. Es sind dies in der Regel die Frühjahrs- und die Herbsttagung. Der Vorsitz erstreckt sich jeweils über die Dauer von einem Jahr. 2022 führte der Kanton Appenzell Ausserrrhoden den Vorsitz, 2023 wird ihn der Freistaat Bayern innehaben. Zudem findet für gewöhnlich einmal im Jahr eine Präsidien Konferenz statt.

Am 1. Januar 2017 trat das revidierte IPBK-Statut in Kraft. Gemäss dem neuen Statut besteht der Steuerungsausschuss der IPBK, um die Kontinuität zu gewährleisten, jeweils aus den drei Mitgliedsländern bzw. Mitgliedskantonen, welche a) den Vorsitz im aktuellen Jahr innehaben, b) im Jahr davor den Vorsitz innehatten und c) im Folgejahr den Vorsitz innehaben werden.

Beschrieb der Tätigkeiten der IPBK:

„In der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) treffen sich die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Abgeordnete der Landtage von Baden-Württemberg, Bayern, Liechtenstein und Vorarlberg sowie der Kantonsparlamente von Appenzell Ausserrrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich zu zwei jährlichen Konferenzen. Zusätzlich findet ein jährliches Treffen der Landtags- bzw. Kantonsratspräsidenten statt. Jedes Jahr wechselt der Vorsitz und damit auch der Austragungsort der

halbjährlichen Sitzungen. Die Sitzungen und die zu behandelnden Geschäfte werden jeweils vom Steuerungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitz, dem letztjährigen und zukünftigen Vorsitzland oder -kanton, vorbereitet. Die IPBK hat zum Ziel, die Anliegen der Bevölkerung im Bodenseeraum aufzunehmen, die Standortattraktivität der Region zu erhöhen und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Ausserdem fördert die IPBK den Meinungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten und den Regierungen. Die IPBK behandelt Themen der gesamten Bodenseeregion wie Bildung, Energie, Forschung, Gesundheit, Gewässerschutz, Kultur, Sicherheit, Soziales, Tourismus, Umwelt, Wirtschaft und Arbeit oder Verkehr. Es können Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die der Konferenz Bericht erstatten und allenfalls eine Resolution vorschlagen. Mit der wichtigsten Partnerorganisation der IPBK, der IBK, wurde im Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Titel "Gemeinsame Erklärung zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion" abgeschlossen. Darin erklären die beiden Gremien ihre Absicht, sich gemeinsam für die Umsetzung der Ziele des Leitbilds der IBK für die Bodenseeregion einzusetzen. Dazu tauschen sie sich regelmässig aus und stimmen ihre Aktivitäten aufeinander ab.“

Die Liechtensteinische Delegation wurde im Berichtsjahr von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz (Delegationsleiterin), Landtagspräsident Albert Frick, dem Abgeordneten Thomas Rehak und der stellvertretenden Abgeordneten Nadine Gstöhl gebildet.

57. Sitzung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK)

Die Frühjahrstagung fand im Berichtsjahr am 29. April 2022 im Kantonsratssaal in Herisau unter der Leitung der Vorsitzenden Margrit Müller statt. Die liechtensteinische Delegation war komplett vertreten.

Nach der Begrüssung durch die Vorsitzende folgten einige Informationen zum Konferenzort und die Genehmigung des Protokolls der 56. Sitzung.

Dann folgte ein Referat des alt Bundesrats Hans-Rudolf Merz, welches die Wirtschaftsgeschichte und dabei insbesondere die Industrie in Appenzell Ausserrhoden und der Bodenseeregion umriss. Auch gab der alt Bundesrat einige Anekdoten seiner beruflichen Karriere zum Besten.

Im Anschluss daran berichtete die Arbeitsgruppe Flughafen Zürich/Fluglärm und präsentierte einen bereinigten Resolutionsentwurf, welcher einhellig angenommen und verabschiedet wurde. Die Arbeitsgruppe wurde im Anschluss aufgelöst.

Alfred Stricker, Vorsitzender der IBK und Roger Nobs, Geschäftsführer der IBK präsentierten im Anschluss die Gipfelerklärung 2022 der Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen zum Jubiläumsjahr (50 Jahre) der IBK. Diese Gipfelerklärung stellt ein Grundgerüst für einen neuen Strategieprozess dar. Die Vorgabe, welche die Regierungschefs damit gesetzt hatten, war, das bestehende Leitbild der IBK zu fokussieren und zu konkretisieren. Die Erklärung wurde rege diskutiert und es wurden verschiedene Statements der Mitgliedsregionen hierzu abgegeben. So regte Thomas Rehak an, der Jugend mehr Gewicht zu geben und in bestimmten Bereichen Exzellenz zu suchen und besser zu fördern. Stellungnahmen aller Mitgliedsländer- und Kantone rundeten die Debatte ab.

Als nächstes gab es Informationen aus der IBK, welche das Zielbild Raum und Verkehr (Kenntnisnahme Schlussbericht) und die grenzüberschreitende Funkkommunikation bei Polizei- und Rettungseinsätzen beinhalteten.

Mit dem Zielbild Raum und Verkehr, welches die IBK-Regierungschefkonferenz am 10. Dezember 2021 beschlossen hat, verfügen die Regionen rund um den Bodensee über einen Orientierungsrahmen für ein grenzüberschreitend abgestimmtes Raumverständnis. Dieses Zielbild enthält gemeinsame Stossrichtungen für Siedlungsentwicklung, Mobilität und Landschaft in fünf Raumtypen, die prägend für die internationale Bodenseeregion sind. Das Zielbild Raum und Verkehr basiert auf den bestehenden Raumkonzepten der Länder, Kantone und Regionen, Es stellt vergleichbare Inhalte auf gleicher Massstabebene dar und schafft damit eine wichtige Grundlage, um Herausforderungen wie Zersiedelung, Mobilitätswachstum, Schutz und Pflege von Natur- und Kulturlandschaften, künftige Energieversorgung oder Umgang mit dem Klimawandel gemeinsam anzugehen. Dieses Projekt wurde unter anderem durch eine Resolution der IBPK aus dem Jahre 2018 angestossen.

Es obliegt nun allen – Regierungen, Verwaltungen und Parlamenten – in den Ländern, Kantonen und Planungsverbänden im Bodenseeraum, diesen Orientierungsrahmen auch im Rahmen der dafür vorgesehen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse und Planungsinstrumente zu nutzen.

Im Anschluss gab es noch Informationen aus dem Steuerungsausschuss, welche sich vorrangig um die Terminfindung für das Folgejahr (Vorsitz Freistaat Bayern; Sommerkonferenz in Brüssel statt Herbstkonferenz) drehten.

58. Sitzung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK)

Die Herbsttagung der IPBK fand am 21. Oktober in einem Seminarraum des «Säntis – das Hotel» auf der Schwägalp statt. Die liechtensteinische Delegation war erneut komplett vertreten und Margrit Müller, Kantonsrätin Appenzell Ausserrhoden, führte erneut den Vorsitz.

Nach der Begrüssung durch die Vorsitzende gab es Informationen zum Konferenzort und das Protokoll der 57. Sitzung wurde genehmigt.

Sabine Erber, Projektleiterin Energieinstitut Vorarlberg referierte im Anschluss zum Thema «Effizienz, Dekarbonisierung und wenig Technik – Umsetzungsstrategien im Bodenseeraum». Sie hielt fest, dass das Erreichen der Klimaziele eine Dekarbonisierung des Gebäudeparks in den nächsten 20-30 Jahren erfordere. Eine solche Zielerreichung sei aber nur mit Energieeffizienz und Dekarbonisierung möglich. Im IBK-Ländervergleich der Klimagesetzgebung und Treibhausgas-Absenkungspfade hätten die Bodensee-Anrainerstaaten und –Länder die Ziele jedoch nicht erreicht, heisst konkret, kein Bodensee-Anrainerstaat befindet sich bislang auf dem Paris-Zielpfad. Ein Treiber des Energieverbrauchs sei dabei die Entwicklung der Bevölkerung und der Gesamt-Wohnfläche. Bei einem Ländervergleich des Energieverbrauchs der Wohngebäude in % des Wertes von 1990 schneidet Liechtenstein mit aktuell ca. 170% und vorhergesagten 220% im Jahre 2045 schlechter ab als Vorarlberg und Baden-Württemberg. Die Sanierungs- und Kesselaustauschrate in allen Regionen sei zu niedrig, eine entsprechende Datenlage zudem unzureichend. Technisch und

wirtschaftlich möglich wären eine Erhöhung der Sanierungsrate, die Forcierung hochwertiger Sanierungen und das Setzen von Förderanreizen. Jedoch müsse auch berücksichtigt werden, dass die Altersstrukturen des Gebäudebestandes sehr unterschiedlich seien und daher nicht alle sanierbar sind (z.B. Denkmalschutz, schützenswerte Ortsteile). Als eine weitere wichtige Erkenntnis hielt die Referentin fest, dass der Anteil fossiler Energieträger im Bestand zwischen 46 und 85% liege, das Ziel dabei aber 30% sei. Abschliessend hielt die Referentin fest, dass die PV-Systeme in allen Regionen deutlich an Bedeutung gewinnen und Liechtenstein hier gut dastehe.

Anschliessend hielten Heinz Ehmann, stv. Leiter Amt für Umwelt des Kantons Thurgau, sowie Fabienne Eppisser, Fachspezialistin Energie des Kanton Thurgau, ein Referat zu einer Machbarkeitsstudie zur thermischen Nutzung des Bodensees und des Rheins.

Im Jahr 2011 hat die internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee beschlossen, sich dem Thema Thermische Nutzung von Bodenseewasser vertieft anzunehmen. Grund hierfür war, dass sich Argumente, welche früher gegen eine thermische Nutzung sprachen, an Bedeutung verloren haben (natürliche Phosphorkonzentrationen, gute Sauerstoffverhältnisse in der Tiefe des Sees). Die Referenten hielten fest, dass der Bodensee über ein grosses energetisches Potential verfüge. Unter dem Aspekt einer nachhaltigen Energienutzung soll es daher möglich sein, dieses sowohl zur Wärme- oder zur Kältegewinnung zu nutzen. Theoretisch betrage der natürliche jährliche Wärmefluss des Bodensees rund 35 GW. Mit der vorgeschlagenen, maximal möglichen Nutzung von 2.2 GW werde der natürliche Wärmefluss theoretisch um 6% beeinflusst. Realistisch sei aber, dass eine thermische Nutzung des Bodensees nur mit dominantem Heizbetrieb anzustreben bzw. zuzulassen sei. Dies bedeute, so die Referenten, dass ein Kühlbetrieb künftig nur erlaubt werde, wenn gleichzeitig Bodenseewasser zu Heizzwecken verwendet werde.

Die Delegationsleiterin Gunilla Marxer-Kranz wollte Folgendes von den Referenten wissen: „Die Studie hat den Titel «Machbarkeitsstudie zur thermischen Nutzung des Bodensees und des Rheins». Liechtenstein liegt bekanntlich nicht am Bodensee, sondern am Rhein. Gibt es Überlegungen, ob eine Entnahme von Wasser bereits aus dem Rhein möglich ist?“ Die Antwort der Referentin Fabienne Eppisser: „Beim Rhein gibt es andere Bedingungen, da es sich um ein Fliessgewässer handelt. Wir haben die Nutzung oberflächlich betrachtet, aber nur innerhalb der Grenzen des Kantons Thurgau. Es spricht aber nichts dagegen, eine entsprechende Studie für Liechtenstein zu machen.“

Die Delegationsleitern nahm diese Frage mit in den Landtag und stellte in der November-Landtagsitzung folgende Kleine Anfrage: „An der Internationalen Parlamentarischen Bodensee Konferenz, welche kürzlich stattfand, wurde eine Machbarkeitsstudie des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau zur thermischen Nutzung des Bodensees und des Rheins vorgestellt. Auch wenn sich die Studie vordergründig um die Nutzung des Bodensees dreht, lässt der Titel der Studie erkennen, dass eine solche Nutzung allenfalls auch des Rheins möglich ist, was für Liechtenstein somit von Interesse sein könnte. Von den Experten wurde auf Rückfrage eine entsprechende Nutzung des Rheins auch nicht ausgeschlossen. Meine Fragen hierzu: * Ist der Regierung diese Machbarkeitsstudie des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau bekannt? * Besteht die Möglichkeit und auch Sinnhaftigkeit, diese Machbarkeitsstudie in Bezug auf den Rhein und Liechtenstein zu prüfen beziehungsweise auszuwerten?

Die Antwort der Regierung lautete wie folgt: «Ja, diese Studie ist der Regierung in den Grundzügen bekannt. Die Regierung wird prüfen, ob eine vertiefte Auswertung dieser Machbarkeitsstudie in Bezug auf den Rhein und Liechtenstein sinnvoll erscheint oder nicht. Grundsätzlich gilt zu berücksichtigen, dass die Abflusstemperaturen des Rheins im Winter relativ tief sind. Bei sehr kalten Temperaturen lässt sich nur sehr wenig Wärme aus dem Fliessgewässer entnehmen. Zudem stehen für Liechtenstein noch ungenutzte Abwärmekapazitäten auf direkt verwendbarem Temperaturniveau aus der KVA in Buchs zur Fernwärmeversorgung zur Verfügung.»

Nachdem Franziska Ryser, Nationalrätin Grüne des Kantons St. Gallen und Karlheinz Diethelm, Leiter Amt für Umwelt des Kantons Appenzell Ausserrhoden dazugestossen sind, gab es eine Podiumsdiskussion zur Energiewende in der Bodenseeregion und die entsprechenden Chancen und Herausforderungen. K.H. Diethelm moderierte die Diskussion.

Nach kurzen Informationen aus der IBK und aus dem Steuerungsausschuss wurde zum Abschluss die IPBK-Glocke von Margrit Müller an Karl Freller, 1. Vizepräsident des Landtags des Freistaats Bayern überreicht.

Termine für das Jahr 2023:

- Frühjahrskonferenz am 23./24. März 2023 in Lindau
- Sommerkonferenz (als vorgezogene Herbstkonferenz) am 29./30. Juni in Brüssel

Präsidien Treffen

Am 17. Juni 2022 fand das Präsidien Treffen der IPBK im Hotel & Restaurant Linde in Heiden statt. Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz nahm daran teil und Margrit Müller führte den Vorsitz. Nach einer kurzen Vorstellung der Präsidien und Informationen zum Konferenzort wurde mit Andreas Frey, Geschäftsführer Appenzellerland Tourismus AG das Thema Tourismus in der Ostschweiz erörtert.



Bildlegende: Die Präsidien (Präsidentinnen und Präsidenten) der IPBK-Mitgliedsländer und -kantone anlässlich des Treffens in Heiden am 17. Juni.

Zusätzliche Informationen und Dokumente

Zusätzliche Informationen und Dokumente (wie auch die Protokolle inkl. Beilagen) können beim Parlamentsdienst und insbesondere auf der Homepage der IPBK www.bodenseeparlamente.org eingesehen werden.

Kostenaufstellung

Kosten der IPBK-Delegation (Pauschalen, Sitzungsgelder, Reise- und Übernachtungskosten):

CHF 24'996.--

Vaduz, im Januar 2023/PP

Gunilla Marxer-Kranz
Landtagsvizepräsidentin und Delegationsleiterin